

**Drucksache Nr. 465/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	13.06.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	22.06.2023		X
Rat	29.06.2023	X	

**Beschluss über ein Raumprogramm für eine mögliche 4-gruppige Kindertagesstätte in Völksen**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Für eine mögliche 4-gruppige Kindertagesstätte in Völksen wird das in der Anlage zu dieser Drucksache aufgeführte Raumprogramm festgestellt.

Sofern sich eine Kindertagesstätte an dem Standort „Am Grasweg“ in Völksen nicht realisieren lässt, wird die Verwaltung beauftragt, das festgestellte Raumprogramm in der künftigen Bauleitplanung „In der Ahnt“ in Völksen umzusetzen und eine entsprechende Fläche für den Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung auszuweisen.

**Begründung**

Historie: Drucksachen Nr. 450/2021-2026

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.04.2023 den Wunsch des Ortsrates Völksen nach einer Stärkung der dörflichen Infrastruktur in Bezug auf die Schaffung von 80 neuen Betreuungsplätzen in einer 4-gruppigen Kindertagesstätte aufgegriffen und die Angelegenheit für die Ermittlung der notwendigen Grundlagen zum Einstieg in eine Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan „In der Ahnt“) mit der Zielsetzung einer Beschlussfassung bezüglich eines Raumprogramms zur groben Abschätzung des Flächenbedarfs zwecks Beschlussfassung in den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung verwiesen.

Im Ortsteil Völksen soll eine 4-gruppige Kindertagesstätte mit jeweils zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 80 Betreuungsplätzen entstehen.

Das Raumprogramm einschließlich der Außenfläche, welche sich im Wesentlichen aus den Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) sowie der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) ergeben, sind in der Anlage zu dieser Drucksache aufgeführt und dienen zunächst der groben Abschätzung des Flächenbedarfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Keine.

**(Springfeld)**  
**Bürgermeister**